

Schießsportverein/ Behörde

Ansprechpartner/in	
Telefon	E-mail (Angabe freiwillig)

--

**Nachweis des Bedürfnisses § 27 Abs. 3
Ziff. 2 Sprengstoffgesetz (SprengG) in
Verbindung mit Ziff. 27.8.2 der All-
gemeinen Verwaltungsvorschrift zum
Sprengstoffgesetz (SprengVwV)**

Herr Frau

Familiennamen		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Vereinseintritt(TT.MM.JJJJ)	Geburtsdatum(TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	

Nimmt regelmäßig und mit Erfolg an folgender/folgenden schießsportlichen Disziplin/en teil:

<input type="checkbox"/> Übungsschießen des Vereins	Art der Waffe	Seit (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> Böllerschießen im Verein		
<input type="checkbox"/>		Seit (TT.MM.JJJJ)

Für den Erwerb und zum Umgang mit Treibladungspulver, das ausschließlich für schießsportliche Zwecke verwendet werden soll, benötigt unser/ das Mitglied eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz.

Die Erlaubnis soll erteilt werden zum

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Nitropulver)
- Schießen mit Vorderladerwaffen (Schwarzpulver)
- Böllerschießen zur Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen

Ergänzungen

--

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Vereinsstempel, Unterschrift 1. Vorsitzender	Anlagen
------------	--	---------